

**Protokoll
zur 39. Tagung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Niesky am 6. Mai 2013**

Öffentlich

Anzahl der Stimmberechtigten:	19
davon anwesend:	15
entschuldigt:	Frau Bote (privat) Herr Neudeck (privat) Herr Neumann (dienstlich) Herr Simmank (privat)
Anzahl der Gäste:	6
Tagesordnung:	siehe Einladung
Tagungsleitung:	Herr Rückert, Oberbürgermeister
Tagungsort:	Jahnhalle Niesky
Beginn:	18.00 Uhr
Ende:	20.05 Uhr

Gefasste Beschlüsse:

Beschluss Nr. 28/2013
Beschluss zur Neugliederung der Wahlbezirke in der Stadt Niesky
Abstimmung: 15/0/0

Beschluss Nr. 29/2013
Beschluss zur Anpassung des Beschlusses 64/2012 vom 03.12.2012 – Kündigung einer Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Görlitz –
Abstimmung: 15/0/0

Beschluss Nr. 30/2013
Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Eisstadion“ und zur frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 2 (2), 3 (1), 4 (1) und BauGB
Abstimmung: 15/0/0

Beschluss Nr. 31/2013
Beschluss über die 3. Änderung des Schmutzwasserbeseitigungskonzeptes der Großen Kreisstadt Niesky (Änderung Beschluss Nr. 17/2013)
Abstimmung: 15/0/0

Beschluss Nr. 33/2013
Beschluss zum Verkauf eines Grundstückes im Wohngebiet „Wiesenweg“
Abstimmung: 15/0/0

Beschluss Nr. 34/2013
Erwerb von Verkehrsflächen in Niesky
Abstimmung: 15/0/0

Beschluss Nr. 35/2013
Beschluss zum Verkauf eines Wohngebäudes im Ortsteil See
Abstimmung: 15/0/0

Beschluss Nr. 36/2013
Beschluss über den Verkauf einer Grundstücksteilfläche an der Bahnhofstraße
Abstimmung: 14/0/0

Beschluss Nr. 37/2013
Vorkaufsanfragen und Grundbucheintragungen
Abstimmung: 15/0/0

TOP 1

Eröffnung, Tagesordnung, Protokoll

Herr Rückert begrüßt Stadträte und Gäste und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Herr Halke nimmt ab 18.03 Uhr an der Tagung teil. Zur Tagesordnung gibt es Änderungen. TOP 9, Beschluss 32/2013, muss aus verwaltungsrechtlichen Gründen vertagt werden. Auch der TOP 10.2, Beschluss 27/2013, wird abermals vertagt, da zwischen Verkäufer und Käufer noch keine Einigkeit besteht. Die geänderte Tagesordnung und das Protokoll der April-Tagung werden ohne Einwendungen zur Kenntnis genommen.

TOP 2

Bürgerfragestunde, Anfragen und Anträge der Stadträte

Im Rahmen der Bürgerfragestunde gibt es von den anwesenden Gästen keine Fragen. Herr Giese möchte wissen, wie die Vermietung im Wohnprojekt Bautzener Straße 8-10 angelaufen ist. Herr Fischer informiert, dass bis auf 1 Wohnung alle anderen Wohnungen vermietet sind. Auf Nachfrage von Frau Lorenz teilt Herr Fischer mit, dass bis auf 2 Mieter/Familien alle anderen Mieter aus Niesky stammen. Es sind zur Zeit nur noch Restarbeiten im Außenbereich durchzuführen. Herr Barthel hatte als Gratulant die Möglichkeit, eine Wohnung im Wohnprojekt Bautzener Straße zu besichtigen. Er ist begeistert von den Bedingungen für die älteren Mieter.

Herr Mrusek vergewissert sich, dass es in einem Zeitungsbericht im Zusammenhang mit der Photovoltaikanlage Fichtestraße eine falsche Information zur Abholzung des Waldes links neben dem Baustoffwerk gegeben hat.

Herr Konschak weist daraufhin, dass die Protokolle der Tagungen im Internet zu aktualisieren sind. Weiterhin bedankt sich Herr Konschak bei der Stadt für das Mähen des Parks der Generationen zum Pennälertreffen. Er erinnert daran, dass es noch immer keine Einigung zur finanziellen Unterstützung des Vereines gibt.

Herr Konschak gibt bekannt, dass die Fraktion das Thema Bahnausbau im Zusammenhang mit der Bürgerinitiative und verschiedenen Zeitungsartikeln noch mal auf die Tagesordnung der nächsten Stadtratstagung setzen ließ. Es soll in einer offenen Diskussion darüber informiert werden, was hinsichtlich des Baues der Brücke B 115 und der Schotteraufbereitungsanlage passiert. Eventuell werden noch kompetente Vertreter, z. B.

von der Straßendirektion, mit eingeladen. Nach den Zeitungsartikeln über Stannewisch (ehemaliges Bad) regt Herr Konschak an, die Anlage zu prüfen.

Herr Rückert wird den Technischen Ausschuss zu einer Vorortbesichtigung einladen und danach beraten, in welchem Umfang die Sanierung durchgeführt werden kann. Er weist aber daraufhin, dass momentan fast keine Zusatzkräfte und fast 1000 Mehrstunden durch den Winterdienst für die eigenen Mitarbeiter auszugleichen sind.

Herr Rückert stellt fest, dass die Unstimmigkeiten im Zusammenhang mit dem Park der Generationen wohl ursächlich mit einem Kommunikationsproblem von Seiten der Freunde des Gymnasiums zusammenhängen. Dies ist auch der Grund, dass bisher noch keine Vereinbarung getroffen wurde.

Der Veranstaltungsort für das Pennälertreffen, Sporthalle Bahnhofstraße, ist sehr gut angenommen worden.

Frau Beinlich bittet, auch den Trimm-Dich-Pfad zu pflegen.

Herr Adam fragt an, ob das Fräsgut aufgebracht worden ist. Frau Mütze bestätigt die Arbeiten z. B. auf der verlängerten Trebuser Straße, aber leider konnte wegen der Witterungsbedingungen noch keine Versiegelung aufgebracht werden.

Herr Rückert weist daraufhin, dass das letzte Jahr der Wahlperiode begonnen hat und bittet die Stadträte in ihrer Planung noch eine Stadtratstagung Anfang Juni 2014 zu berücksichtigen.

TOP 3

Vorstellung Projekt Innenausbau Konrad-Wachsmann-Haus

Herr Rückert begrüßt dazu den beauftragten Architekten, Herrn Klinkenbusch, und die Leiterin des Museums, Frau Bergmann, sowie Frau Seidel vom Bauamt.

Herr Klinkenbusch bedankt sich bei den Stadträten, für die Gelegenheit das Projekt in diesem Rahmen vorzustellen. Er erläutert, dass die Sanierung des Konrad-Wachsmann-Hauses in 4 Bauabschnitte eingeteilt wurde. Im ersten Bauabschnitt wurde die Gebäudehülle mit Dach, Wänden, Keller und Unterbau saniert. Im zweiten Bauabschnitt, welcher kurz vor dem Abschluss steht, werden die baulichen Außenanlagen saniert bzw. neugebaut. In Vorbereitung ist derzeit der 3. Bauabschnitt, der Innenausbau. Der vierte Bauabschnitt wird dann die Einrichtung des Gebäudes mit der musealen Nutzung und der Büronutzung sein. Anhand einer Präsentation stellt Herr Klinkenbusch die Sanierung auch immer wieder mit Bezug auf den Originalzustand bildlich sehr gut dar. Insbesondere erläutert er ausführlich die Farbgestaltung, den Innenausbau, die Gestaltung des Eingangsbereiches und der Außenanlagen. Im Bereich Mehrzweckraum sollen zukünftig verschiedene Nutzungen möglich sein.

Frau Bergmann stellt das Konzept der Dauerausstellung „Holzbauten der Moderne“ vor. Im letzten Jahr gab es von der Landesstelle für Museumswesen Fördermittel für die Erstellung eines Gestaltungshandbuches und für die Konzeption der Dauerausstellung. Der Inhalt der Ausstellung konzentriert sich auf verschiedene Themen. Ein Thema ist das Konrad-Wachsmann-Haus selbst. Weiterhin werden die Firma Christoph und Unmack, die Nieskyer Holzbauten, Konrad Wachsmann als Architekt und die führenden Holzbauunternehmen in der Zeit der 20iger Jahre thematisiert. In einer Präsentation wird den Stadträten die Planung in den verschiedenen Ausstellungsräumen dargestellt. Es ist u. a. angedacht eine Datenbank für Holzbauten in Europa und eine Schmökerecke einzurichten. Im Mehrzweckraum sollen beispielsweise die schönsten Fotos der Holzbauten in Niesky ausgestellt werden, Trauungen, Seminare, Kleinkunstveranstaltungen etc. können durchgeführt werden. Frau Bergmann bedauert sehr, dass das Standesamt die Büroräume nun doch nicht dauerhaft nutzt.

Frau Lorenz ist begeistert vom Konrad-Wachsmann-Haus und den repräsentativen Möglichkeiten. Sie erinnert an eine Lesereise im Zusammenhang mit dem Buch über Konrad Wachsmann an das Angebot des Nachlasses von Konrad Wachsmann. Sie möchte wissen, wo sich dieser Nachlass befindet und wo man hingehet, wenn man nach Konrad Wachsmann sucht. Frau Bergmann erklärt, dass sich der Nachlass im Archiv der Akademie der Künste in Berlin befindet. Zu Niesky gibt es nicht viele Informationen, da Konrad Wachsmann nur relativ kurz in Niesky verweilte. Es ist aber problemlos, Kopien zu erhalten und Ausstellungsstücke auszuleihen. Für Besucher ist die Ausstellung in Niesky über Konrad Wachsmann damit konkurrenzlos, da die Akademie in Berlin nicht uneingeschränkt nutzbar ist. Herr Rückert regt an, Kontakt zur Geburtsstadt Frankfurt/Oder herzustellen.

Herr Müller fragt nach den Folgekosten, insbesondere im Zusammenhang mit dem Holzzaun. Herr Klinkenbusch erläutert, dass von der Planung her die Holzart und der -schutz in hochwertiger Qualität gewählt wurde. Auch bei der Befestigungsart wird darauf geachtet, dass es relativ wenig Angriffsflächen für Wasser gibt. Das schließt aber die Wartung in regelmäßigen Intervallen nicht aus. Vom Landesamt für Denkmalpflege gibt es die Forderung und die Auflage, die Freianlagen und den Zaun als unmittelbaren Teil des Denkmalobjektes zu betrachten. Herr Klinkenbusch meint, es gibt Überlegungen, diesen aufwendigen Zaun vielleicht auf die Sichtachsen zu reduzieren.

Herr Mrusek findet die Umsetzung der Sanierung sehr gut. Ihn interessiert aber die ständige Nutzung des Hauses, nachdem das Landesamt nun doch nicht mit einzieht und ob die Räume vermietet werden könnten. Herr Rückert erklärt, dass man gegenwärtig von einer nichtwirtschaftlichen Nutzung ausgehen muss. Eine Änderung könnte Auswirkungen auf die Fördermittelzweckbindung haben. Herr Rückert geht davon aus, dass die nicht ständige Besetzung das größere Problem darstellt. Nach Inbetriebnahme und mit den ersten Erfahrungen der Einrichtung sollte man über die ständige Besetzung noch mal nachdenken. Das Haus sollte auf jeden Fall mit Leben gefüllt werden. Herr Klinkenbusch bestätigt, dass gerade eine Fremdnutzung hinsichtlich der Fördergelder problematisch ist. Herr Rückert hat auch mit der Fremdnutzung wegen Folgeschäden erhebliche Bedenken.

Herr Müller fragt abermals nach den Kosten für die Sanierung und wie diese derzeit eingehalten werden. Frau Seidel bestätigt, dass sich für den 1. und 2. Bauabschnitt die Kosten im Limit bewegen. Erst nach den nächsten Ausschreibungen kann weiter die Einhaltung des Budgets geprüft und eventuell reagiert werden.

TOP 4

Berichterstattung zur Haushaltsdurchführung I. Quartal 2013

Frau Hoffmann verweist auf die vorliegenden Unterlagen. Die allgemeine Haushaltslage ist bis auf das Steuereinnahmenniveau zufriedenstellend. Während des laufenden Jahres muss darauf geachtet werden, dass kein Defizit entsteht bzw. dass bei Bedarf rechtzeitig reagiert wird. Auch die allgemeine Kassenlage wird sich voraussichtlich nicht sehr verbessern. 2013 stehen keine Umschuldungen an und es sind keine Kreditaufnahmen geplant.

Frau Hoffmann kann drei positive Nachrichten verkünden:

Von der Kommunalaufsicht des Landkreises wurde der Haushaltsplan der Stadt Niesky ohne Auflagen und Nebenbestimmungen bestätigt. Speziell wurde nach den Prämissen der Doppik geprüft, insbesondere die Verschuldung der Stadt. Anerkennend wurde festgestellt, dass die Stadt den Stand der Schulden mit hohen Tilgungsleistungen abbaut. Kritisch bemerkt wird wie auch 2012 der hohe Personalbestand vor allem in der Kernverwaltung der Stadt Niesky. Mit dem Rückgang der Einwohner und dem Abbau der Liquidität, der durch die hohe Investitionstätigkeit mittelfristig dargestellt war, wurden zwei weitere Risiken benannt. Nach erneuter Auslegung wird der Haushaltsplan vermutlich am 03.06.2013 rechtskräftig.

Für die Beseitigung der Winterschäden an Straßen bekommt die Stadt Niesky 164.000,00 € vom Freistaat Sachsen. Mit 25 % Eigenmitteln, die im Haushaltsplan enthalten sind, stehen somit ca. 200.000,00 € für die Beseitigung der Straßenschäden zur Verfügung.

Frau Hoffmann teilt mit, dass die erste Rate der Einkommensteueranteile ca. 24 % höher liegt als im Jahre 2012. Frau Hoffmann hofft, mit diesem positiven Trend das Defizit bei der Gewerbesteuer ausgleichen zu können.

Es gibt keine Fragen von den Stadträten.

Beteiligungsbericht der kommunalen Unternehmen I. Quartal 2013

Im Verwaltungsausschuss wurde ausführlich zu den Quartalsabrechnungen der kommunalen Unternehmen gesprochen. In allen drei Gesellschaften liegen die Erlöse und Aufwände im Rahmen des Wirtschaftsplanes. Das Investitionsgeschehen wird sich erst ab 2. oder 3. Quartal auswirken. Bei der Wohnungsbaugesellschaft wird mit dem Abschluss der Arbeiten an der Bautzener Straße ein größeres Bauvorhaben beendet. Ein nächstes Vorhaben wird der Anbau von Balkonen auf der Plittstraße sein, welches zur Verbesserung der Wohnlage führt. Die Liquidität bewegt sich in einem angemessenen Rahmen.

Bei den Stadtwerken konnten aufgrund der Witterungsbedingungen z. B. noch keine wesentlichen Erdarbeiten im 1. Quartal durchgeführt werden. Auch die Auswirkungen des langen Winters beim Einkauf bei den Energieträgern werden sich erst noch zeigen. Es ist aber davon auszugehen, dass dies zu keinem negativen Ergebnis führen wird.

Im Bürgerhaus liegt der Umsatz etwas unter dem Stand vom 1. Quartal 2012, der aber auch mit einem geringeren Materialaufwand verbunden war. Die Auslastung während der Veranstaltungen ist gut. Die geringen Erlöse resultieren aus dem laufenden Geschäft während der Woche. Auch das Hotel ist zufriedenstellend ausgelastet. Im Verwaltungsausschuss gab es keine weiteren Fragen.

Herr Giese stellt fest, dass bei den Stadtwerken die Abrechnungen des ersten Quartals 2012 und 2013 nahezu gleich sind. Er fragt, wo der große Unterschied beim Kassenstand ist. Herr Ludwig erklärt, dass der Kassenstand eine Stichtagsaufnahme ist und dadurch schon große Abweichungen von einem auf den anderen Tag je nach Fälligkeit von Zahlungseingängen bzw. -ausgängen auftreten können.

Es gibt keine weiteren Fragen von den Stadträten.

TOP 5

Beschluss Nr. 28/2013

Beschluss zur Neugliederung der Wahlbezirke in der Stadt Niesky

Frau Sturm erklärt, dass zur Bundestagswahl am 22. September 2013 die Wahlbezirke neugegliedert werden sollen. Die Einsparung von Wahllokalen beruht auch auf der Bundeswahlordnung, die besagt, dass ein Wahlbezirk nicht mehr als 2.500 Einwohner umfassen soll. Bei Erfahrungsaustauschen und Seminaren wurde diskutiert, ob diese Zahl von 2.500 realistisch sei. Bei der zu erwartenden Wahlbeteiligung wurde festgestellt, dass dies unproblematisch ist, zumal die Zahl der Briefwähler in den letzten Jahren stetig zunahm. Frau Sturm stellt die Wahlbezirke von 2009 den geplanten für 2013 gegenüber. Es wird davon ausgegangen, die Wahlbezirke in der Stadt auf vier zu reduzieren und die Wahlbezirke in den Ortsteilen zu belassen. Der größte Wahlbezirk wird mit dem Wahllokal im Bürgerhaus gebildet. Frau Sturm fasst die Vorteile der neuen Wahlbezirke zusammen. Nunmehr haben alle Wahllokale einen barrierefreien Zugang, der Personal- und Sachkostenaufwand wird reduziert. Nachteilig ist die Tatsache, dass sich die Wähler

umstellen müssen. An den alten Wahllokalen sollen Hinweisschilder für das nun zuständige Wahllokal angebracht werden. Um erheblichen Wartezeiten entgegenzuwirken, sollen die Wahllokale mit zusätzlichen Kabinen ausgestattet werden. Die Bundestagswahl ist ein gutes Probejahr vor dem Superwahljahr 2014.

Herr Konschak hält den Vorschlag auch im Hinblick auf die Kostenersparnis für sehr vernünftig. Er weiß auch, dass es in der Vergangenheit immer schwieriger geworden ist, Bürger als Wahlhelfer zu motivieren.

Die Abstimmung erfolgt mit 15/0/0

Der Stadtrat der Stadt Niesky beschließt die Neugliederung der Wahlbezirke in der Stadt Niesky gemäß Anlage.

TOP 6

Beschluss Nr. 29/2013

Beschluss zur Anpassung des Beschlusses 64/2012 vom 03.12.2012 – Kündigung einer Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Görlitz –

Frau Sturm teilt mit, dass die Stadt aus formellen Gründen gezwungen ist, den Beschluss Nr. 64/2012 vom 3. Dezember 2012 aufzuheben. Ursache ist, dass die Einladung in den Nieskyer Nachrichten nicht identisch war mit der Einladung, die die Stadträte erhalten hatten. Inhaltlich gibt es keine Änderungen.

Die Abstimmung erfolgt mit 15/0/0.

- 1. Der Beschluss Nr. 64/2012 vom 03. Dezember 2012 wird aufgehoben: Kündigung der Zweckvereinbarung für die Übertragung der Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 49 StVO im fließenden Straßenverkehr mit dem Landkreis Görlitz vom 25. Mai 2010 durch die Stadt Niesky zum 31.12.2013.*
- 2. Der Stadtrat der Stadt Niesky beschließt die Kündigung der Zweckvereinbarung für die Übertragung der Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 49 StVO im fließenden Straßenverkehr mit dem Landkreis Görlitz vom 25. Mai 2010 durch die Stadt Niesky zum 31.12.2013.*

TOP 7

Beschluss Nr. 30/2013

Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Eisstadion“ und zur frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 2 (2), 3 (1), 4 (1) und BauGB

Frau Giesel erläutert anhand des vorliegenden Lageplanes die Gegebenheiten. Ziel des Aufstellungsbeschlusses ist die städtebauliche Ordnung dieses Geländes unter Beachtung des Emissionsschutzes, der Forderungen im Trinkwasserschutzgebiet und der Lenkung des Verkehrs für die zukünftigen Belange des Eisstadions.

Die Abstimmung erfolgt mit 15/0/0.

- 1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Eisstadion“ für die ganz oder teilweise betroffenen Flurstücke 134, 112/1, 111, 138, 135, 133, 136, 137, 149, 212, 132 der Gemarkung Niesky, Flur 2. Der Geltungsbereich ist in der Beschlussanlage auf dem Flurkartenauszug Maßstab 1:1.000 durch eine unterbrochen schwarz bandagierte Linie gekennzeichnet.*

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB soll in Form einer mindestens 14tägigen Offenlage von Vorentwurfsplanunterlagen nach vorheriger Bekanntmachung im Amtsblatt durchgeführt werden.
3. Unter frühzeitiger Beteiligung der Öffentlichkeit nach §§ 2 (2), 4 (1) BauGB der Nachbarn, Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, soll der erforderliche Umfang der Umweltprüfung ermittelt (Scoping) werden.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beschluss ortsüblich bekanntzumachen.

TOP 8

Beschluss Nr. 31/2013

Beschluss über die 3. Änderung des Schmutzwasserbeseitigungskonzeptes der Großen Kreisstadt Niesky (Änderung Beschluss Nr. 17/2013)

Frau Giesel erklärt, dass das Grundstück Am Schachthaus 26 im alten Beschluss „Am Schachthaus 25“ bezeichnet wurde. Da dies ein anderes Grundstück betrifft, kann die Fassung auch nicht nur als Schreibfehler gewertet werden.

Die Abstimmung erfolgt mit 15/0/0.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt beschließt die 3. Änderung des Schmutzwasserbeseitigungskonzeptes mit folgendem Inhalt:

1. *Das Schmutzwasser, welches auf den Grundstücken des Ortsteiles Stannewisch*

*Am Schachthaus 9
Am Schachthaus 16
Am Schachthaus 19
Am Schachthaus 18
Am Schachthaus 15
Am Schachthaus 26*

anfällt, wird zukünftig über private Kleinkläranlagen bzw. abflusslose Gruben behandelt oder gesammelt und über die öffentlichen Schmutzwasseranlagen (sog. dezentrale Anlagen) entsorgt.

Damit entfällt der bisher vorgesehene Anschluss an eine vorhandene Schmutzwasserdruckleitung.

2. *Der Beschluss Nr. 17/2013 der 37. Tagung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Niesky vom 04.03.2013 wird aufgehoben.*

TOP 9

Ermächtigung des Technischen Ausschusses zur Vergabe von Bauleistungen Bauvorhaben: Sanierung Konrad-Wachsmann-Haus

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt, wie am Beginn der Sitzung beschlossen.

TOP 10

Grundstücksangelegenheiten

Beschluss Nr. 33/2013

Beschluss zum Verkauf eines Grundstückes im Wohngebiet „Wiesenweg“

Frau Mütze informiert die Stadträte, dass Interesse an einem städtischen Grundstück auf dem Löwenzahnweg besteht. Die Käufer möchten ein Eigenheim errichten.

Herr Adam fragt nach den unterschiedlichen Preisen je m² in diesem Wohngebiet. Herr Rückert erklärt, dass dies mit dem Zeitpunkt des Erwerbs der Grundstücke zusammenhängt. Abminderungen werden immer ausgewiesen.

Die Abstimmung erfolgt mit 15/0/0.

1. *Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt den Verkauf der nachstehenden Grundstücksfläche:*

<i>Gemarkung:</i>	<i>Niesky</i>
<i>Flur:</i>	<i>2</i>
<i>Flurstück:</i>	<i>474</i>
<i>Größe:</i>	<i>418 m²</i>
<i>Lage:</i>	<i>02906 Niesky, Löwenzahnweg 3</i>
<i>Nutzung:</i>	<i>Baugrundstück, voll erschlossen</i>
<i>Käufer:</i>	
<i>Kaufpreis Grund und Boden:</i>	
<i>Umlage Erschließungsaufwand:</i>	
<i>Gesamt:</i>	

2. *Die anfallenden Kosten für den Abschluss des Kaufvertrages, Grunderwerbssteuer, Notarkosten sind von dem Käufer zu übernehmen.*

Beschluss Nr. 34/2013 **Erwerb von Verkehrsflächen in Niesky**

Frau Mütze informiert, dass die betroffenen Flurstücke dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind. Daher ist die Stadt Niesky bemüht, diese Verkehrsflächen auch zu erwerben. Die Grundstückswerte sind auf der Grundlage des Bodenrichtwertes und der Lage bestimmt worden.

Die Abstimmung erfolgt mit 15/0/0.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt den Kauf nachfolgender Verkehrsflächen:

<i>Gemarkung:</i>	<i>Niesky</i>		
<i>Flur:</i>	<i>3</i>		
<i>Flurstücke:</i>	<i>615/10</i>	<i>-</i>	<i>1.331 m²</i>
	<i>615/12</i>	<i>-</i>	<i>1.891 m²</i>
	<i>615/5</i>	<i>-</i>	<i>30 m²</i>
	<i>615/6</i>	<i>-</i>	<i>305 m²</i>
	<i>615/8</i>	<i>-</i>	<i>357 m²</i>
			<i>3.914 m²</i>
<i>Nutzungsart:</i>	<i>öffentliche Verkehrsfläche (VS, Radweg)</i>		
<i>Lage:</i>	<i>Die Neue Heide bzw. Rothenburger Straße</i>		

Bodenwert:
Gesamtwert:

Anfallende Kosten für den Vertragsabschluss, Notargebühren und Grunderwerbskosten trägt die Große Kreisstadt Niesky.

Beschluss Nr. 35/2013

Beschluss über den Verkauf eines bebauten Grundstückes in Niesky/OT See

Frau Mütze informiert die Stadträte über den Antrag der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft Niesky mbH auf Erwerb des bebauten Grundstückes. Da dieses Grundstück schon immer vom Käufer verwaltet und bewirtschaftet wurde, ist der Eigentumswechsel die logische Konsequenz. Der Kaufpreis beruht auf der Grundlage des erstellten Wertgutachtens.

Die Abstimmung erfolgt mit 15/0/0.

1. *Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt den Verkauf des folgenden Grundstückes:*

<i>Gemarkung:</i>	<i>Niesky</i>
<i>Flur:</i>	<i>11</i>
<i>Flurstück:</i>	<i>90</i>
<i>Größe:</i>	<i>3.026 m²</i>
<i>Bebauung:</i>	<i>1/3 Reihenhaus mit 3 WE</i>
<i>Zustand:</i>	<i>stark sanierungsbedürftig</i>
<i>Lage:</i>	<i>Niesky/OT See, Am Schäferberg 2</i>
<i>Käufer:</i>	

Verkehrswertgutachten:

Verkaufswert:

2. *Alle anfallenden Kosten für den Vertragsabschluss, Notargebühren, Grunderwerbssteuer usw. trägt der Käufer.*
3. *Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den notariellen Kaufvertrag vorzubereiten und abzuschließen.*

Beschluss Nr. 36/2013

Beschluss über den Verkauf einer Grundstücksteilfläche an der Bahnhofstraße

Frau Mütze gibt den Stadträten einen Antrag zum Erwerb des betroffenen Grundstückes bekannt. Es wird beabsichtigt, ein neues Verwaltungsgebäude als Betriebssitz zu errichten. Für den Abbruch der Grundschule und die Herrichtung des Geländes sind 2009 Fördermittel geflossen, die an eine Zweckbindungsfrist zur Nutzung des Grundstückes gebunden wurden. Das heißt, mit dem Verkauf müssen diese zurückgezahlt werden. Im Technischen Ausschuss wurde dazu ausführlich beraten.

Da die Stadt dieses Grundstück zukünftig nicht mehr benötigt, und auch nach Verrechnung mit den Fördermitteln ein Erlös zustande kommt, halten auch die Stadträte Konschak und Mrusek diesen Verkauf für sinnvoll.

Herr Rückert ist von der Abstimmung zum folgenden Beschluss wegen Befangenheit nach § 20 SächsGemO ausgeschlossen.

Die Abstimmung erfolgt mit 14/0/0.

1. *Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt den Verkauf der nachstehenden Grundstücksteilfläche:*

*Gemarkung: Niesky
Flur: 3
Flurstück: 131/8
Größe des Flurstückes: 11.078 m²
Zum Verkauf vorgesehene
Teilfläche: ca. 2.720 m² (unvermessen)
Lage: Bahnhofstraße
Nutzungsart: unbebaute Gebäude- und Freifläche
Bodenrichtwert:
Verkaufspreis:
Käufer:*

2. *Soweit erforderlich, sind zugunsten der Großen Kreisstadt Niesky sowie der Stadtwerke Niesky GmbH entsprechende Leitungsrechte im Zuge des Verkaufs der Fläche grundbuchrechtlich zu sichern.*
3. *Alle anfallenden und eventuell verauslagten Kosten für die Vermessung der Grundstücksteilfläche, der Baugrunduntersuchung sowie alle Kosten für den Abschluss des Kaufvertrages, Grunderwerbssteuer, Notarkosten und andere öffentliche Forderungen sind vom Käufer zu übernehmen.*
4. *Der Kaufpreis für die Fläche ist nach erfolgter Vermessung ggf. zu korrigieren.*
5. *Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Grundstücksverkauf durchzuführen.*

Beschluss Nr. 37/2013 Vorkaufsanfragen und Grundbucheintragungen

Frau Mütze informiert, dass über 2 sanierungsrechtliche Genehmigungen zu entscheiden ist. Zum einen handelt es sich um die Einfahrtsregelung im Bereich der Diakonissenanstalt Emmaus und zum anderen um das Hintergelände Zinzendorfplatz/Jahnhalle.

Die Abstimmung erfolgt mit 15/0/0.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt für folgende Grundstücke die sanierungsrechtliche Genehmigung zu erteilen:

1. *Gemarkung: Niesky
Flur: 2
Flurstück: 190/1
Lage: Bautzener Straße
Bebauung: ohne
Antrag: Zustimmung zur Eigentumsübertragung im Sanierungsgebiet
UR-Nr.:
Verkäufer:
Käufer:
Entscheidung: sanierungsrechtliche Genehmigung nach § 144 BauGB wird erteilt*
2. *Gemarkung: Niesky
Flur: 4
Flurstück: 7/5
Lage: Zinzendorfplatz*

Bebauung: ohne
Nutzung: öffentliche Wegefläche
Antrag: Zustimmung zur Eigentumsübertragung im Sanierungsgebiet
UR-Nr.:
Verkäufer:
Käufer: Große Kreisstadt Niesky
Muskauer Straße 20/22
02906 Niesky
Entscheidung: sanierungsrechtliche Genehmigung nach § 144 BauGB wird erteilt

Es gibt keine weiteren Anfragen.

Herr Rückert beendet um 20.05 Uhr die Tagung und verabschiedet die Anwesenden.

Rückert
Oberbürgermeister

Barthel
Stadtrat

Beinlich
Stadträtin

Kopke
Protokollantin